

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

5. Jahrgang

Biesenthal, 26. August 2008

Ausgabe 09/2008

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|---|---------|
| 1. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2008 | Seite 2 |
| 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2008 | Seite 3 |

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber: Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal

Telefon: 03337/4599-0
Telefax: 03337/459940

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage.
Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich zugestellt.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim erhältlich.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 79 GO wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 17.07.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	€	€	€	nunmehr festgesetzt auf €
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	258.500	4.300	5.614.100	5.868.300
die Ausgaben	254.200	0	5.614.100	5.868.300
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	941.100	0	1.607.700	2.488.800
die Ausgaben	955.000	13.900	1.607.700	2.488.800

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt geändert:

von bisher 0 € auf nunmehr 1.122.000 €.

Der Gesamtbetrag der Kredite und der Kassenkredite bleibt unverändert.

§§ 3 bis 5 bleiben unverändert.

Biesenthal, den 30.07.2008

*Hans-Ulrich Kühne
Amtdirektor*

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 5 Abs. 5 und 6 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 10.10.2001 unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2008 in Zeit von

Dienstag, den 02.09.2008 bis Donnerstag, den 18.09.2008

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 01.08.2008

*Kühne
Amtdirektor*

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 79 GO wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Marienwerder vom 15.07.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	€	€	€	nunmehr festgesetzt auf €
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen				
101.200	500		1.737.800	1.838.500
die Ausgaben				
114.700		14.000	1.737.800	1.838.500
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen				
174.800		2.593.000	3.568.700	1.150.500
die Ausgaben				
18.200		2.436.400	3.568.700	1.150.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt geändert:

von bisher 2.208.600 € auf nunmehr 4.098.800 €.

Der Gesamtbetrag der Kredite und der Kassenkredite bleibt unverändert.

§§ 3 bis 5 bleiben unverändert.

Marienwerder, den 30.07.2008

*Hans-Ulrich Kühne
Amtsdirektor*

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 5 Abs. 5 und 6 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 10.10.2001 unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2008 in Zeit von

Dienstag, den 02.09.2008 bis Donnerstag, den 18.09.2008

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 01.08.2008

*Kühne
Amtsdirektor*

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

